

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN AM
ENGELBACH

Stand 11. August 2025

Inhalt

Kinderschutz	3
Schutz für Kinder	3
• Aufsichtspflicht.....	4
• Ankommen und Abholen	4
• Schweigepflicht	4
• Umgang mit externen Personen	5
• Sichtschutz.....	5
• Fotos und Videos.....	5
• Ausstattung und Material.....	5
• Ordnung am Arbeitsplatz	6
Schutz für Personal.....	6
Im Notfall.....	7
• Verhalten bei Amoklauf.....	7
• Verhalten bei Blackout – Konzept der Gemeinde	7
• Verhalten bei Hochwasser – Konzept der Gemeinde	7
• Verhalten und Schutzmaßnahmen im Brandfall	8
• Verhalten bei Kindeswohlgefährdung.....	8
• Verhalten bei Unfällen und medizinischen Notfällen	8

Kinderschutz

Was bedeutet Kinderschutz?

Kinder haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung geschützt werden. In erster Linie haben die Erziehungsberechtigten oder sonst mit der Erziehung betraute Personen das Recht und die Pflicht, das Kind zu fördern und vor Gefährdungen zu schützen. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, braucht es die Unterstützung aller.

Lt. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 müssen Pädagoginnen und Pädagogen zum Schutz des Kindes beitragen und die notwendigen Maßnahmen setzen:

- Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind zur Mitteilung eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die zuständige Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft verpflichtet, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten.
- Es ist sinnvoll, die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden.

(Vgl. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. © Copyright 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Bregenz, September 2018)

Weitere Informationen können auf folgender Internetseite nachgelesen werden.

<https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

Schutz für Kinder

Selbstwert stärken, Resilienz fördern

Präventive Arbeit muss Kindern helfen, zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Vermittlung von Handlungsstrategien stärkt ihr Selbstbewusstsein und lehrt sie, Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen. Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung. Erwachsene müssen sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und

Kindern bewusst machen. Neinsagen lernen als Präventionsstrategie für die Kinder setzt voraus, dass die Erwachsenen ein NEIN von Kindern akzeptieren und respektieren können.

Konkret geschieht das im Kindergarten durch das Erziehungsverhalten und den alltäglichen Umgang miteinander. Lob und konstruktive Kritik helfen dem Kind, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln. Die Autonomie des Kindes wird gefördert, indem ihm Dinge zugetraut werden und selbständiges Arbeiten unterstützt wird. Ausgedrückte Emotionen und Gefühle werden gespiegelt, reflektiert und können dadurch gemeinsam eingeordnet werden.

- *Aufsichtspflicht*

Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei dem dafür eingeteilten Personal. In Randzeiten ist die erste oder letzte im Kindergarten zuständige Fachperson verantwortlich.

Eine persönliche Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten an eine pädagogische Fachkraft ist erforderlich. Erst dadurch geht die Aufsichtspflicht von den Erziehungsberechtigten auf das Betreuungspersonal über. Dies betrifft insbesondere die Bringzeit im Frühdienst (07:00-07:30).

- *Ankommen und Abholen*

Die Eltern und Kinder haben während der Eingangszeit die Möglichkeit, bei offener Tür in den Kindergarten zu kommen. Außerhalb dieser Zeit ist die Tür geschlossen. Die genauen Öffnungszeiten und Schließzeiten werden in der Vorbereitungswoche im Team vereinbart und anschließend den Eltern schriftlich bekanntgegeben.

Bis zur Übergabe des Kindes an die diensthabende Pädagogin oder den Pädagogen liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Beim Abholen wird das Kind von der diensthabenden Pädagogin oder dem Pädagogen wieder in die Obhut des Erziehungsberechtigten übergeben. Das Kind wird nur von den Erziehungsberechtigten festgelegten Abholpersonen mitgegeben.

- *Schweigepflicht*

Das Kindergartenpersonal gibt keine Informationen über Kinder und interne Vorgänge an Dritte weiter. Für eine Gerichtsauskunft muss vorher eine Schweigepflichtsentbindung beim Erhalter eingeholt werden. Lediglich die Kinder- und Jugendhilfe (BH) ist berechtigt Auskünfte direkt einzuholen.

- *Umgang mit externen Personen*

Externe Personen haben keinen Zutritt zum Kindergarten.

Als externe Personen gelten alle Personen, außer Kindergartenkinder und deren Erziehungsberechtigte, Personal und ausgewiesene Personen des Erhalters. Zutritt erfolgt erst nach Absprache mit dem Personal des Kindergartens. Dies gilt insbesondere für Handwerker und Personen die für bestimmte Projekte eingeladen werden. Im Alltag achten wir darauf welche Personen sich in und um den Kindergarten aufhalten. Dies ermöglicht es uns, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und fördert ein vertrauensvolles und sicheres Miteinander im Kindergarten.

- *Sichtschutz*

Der Sichtschutz in sensiblen Bereichen dient dazu einen Intimbereich zu wahren. Dadurch entsteht für die Kinder ein Rückzugsort, an dem sie sich auch ungehemmt bewegen können.

Um sich vor anderen nicht bloßstellen zu müssen, wird den Kindern ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt und darauf geachtet, dass sie andernorts angemessene Kleidung tragen.

- *Fotos und Videos*

Aufnahmen von Fotos und Videos sind im Kindergarten grundsätzlich nur mit Zustimmung der Leitung gestattet.

Werden von Seiten des Kindergartens Bild- oder Videomaterial veröffentlicht, geschieht dies nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Dadurch gewährleisten wir einen verantwortungsvollen Umgang in digitalen Medien und den Schutz der Kinder im Internet.

- *Ausstattung und Material*

Das Kindergartenpersonal überprüft regelmäßig das Spielmaterial auf Schäden und sorgt dafür, dass defekte Teile sofort repariert, ersetzt oder entsorgt werden. Mängel müssen umgehend der Leitung gemeldet werden. Bauliche Mängel und Mängel an Geräten werden ebenfalls unverzüglich der Leitung gemeldet.

Das Kindergartenpersonal überprüft laut „Leitfaden- Sicherheit am Spielplatz“ kontinuierlich den Außenspielbereich nach Gefahrenquellen. Darüber hinaus erfolgen in festgelegten Abständen externe Überprüfungen durch den Hausmeister und das Bauamt der Gemeinde Lustenau.

- *Ordnung am Arbeitsplatz*

Ordnung fördert nicht nur eine effiziente Arbeitsweise, sondern reduziert auch das Risiko von Arbeitsunfällen. Durch klare Strukturen, gut organisierte Arbeitsbereiche und die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Werkzeugen und Materialien werden Gefahrenquellen minimiert. Ein systematisches Aufräumen und das Einhalten von Ordnungsvorgaben tragen dazu bei Unfälle und andere sicherheitsrelevante Vorfälle zu verhindern.

Giftstoffe, sowie gefährliche Gegenstände und Messer müssen sicher und für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden. Wo immer möglich, werden Alternativen zu giftigen Substanzen verwendet, um Risiken zu minimieren. Alle pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens sind für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Putzmittel müssen immer in zugesperrten Schubladen oder Räumen (z.B. Waschküche) aufbewahrt werden.

Schutz für Personal

Transparentes Arbeiten, genaues Beobachten und Dokumentieren ist besonders wichtig!

Bei uns im Kindergarten gilt der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

- In unserem Kindergarten wird Gewalt gegen Kinder in keinen Fall toleriert. Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und Wohl der Kinder verpflichtet. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen, herzlichen Umgang, bei dem Berührungen und Trösten selbstverständlich sind, wenn Kinder dies wünschen oder es ihrer Sicherheit dient, z. B. beim Spielen oder auf der Straße.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, die Grenzen der Kinder zu respektieren und wahren stets einen angemessenen Abstand. Das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Intimsphäre wird immer geachtet. Die Begleitung zum WC erfolgt nur, wenn das Kind Unterstützung braucht.
- Das Entdecken des eigenen Körpers ist ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung. Ein Eingreifen durch die Mitarbeitenden erfolgt nur, wenn es zu einem Machtgefälle

oder einer Verletzungsgefahr kommt. Wenn ein Kind in diese Entwicklungsphase eintritt, werden die Erziehungsberechtigten darauf angesprochen. Dies soll einen offenen und professionellen Umgang mit dem Thema fördern. Die Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen ist es nicht, die Kinder aufzuklären, sondern altersgerechte Antworten auf konkrete Fragen zu geben.

- Um die Qualität des Kinderschutzes zu gewährleisten, absolvieren die Fachkräfte jährlich verschiedenen Schulungen und Fortbildungen in denen praxisnahe Handlungsempfehlungen und wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt werden.

(Vgl. chrome-

extension://efaidnbmnnnibpcajpcgicfindmkaj/https://kindergartenmanufaktur.de/wp-content/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf, Seite 7)

Im Notfall...

Um uns alle Personen im Kindergarten in Katastrophenfällen und Notfällen zu schützen, wurden Sicherheitskonzepte und Maßnahmenpläne ausgearbeitet. Diese stehen dem im Dienst befindlichen Personal im Kindergarten in der Kinderschutzkonzeptmappe zur Verfügung und werden jährlich in der Vorbereitungswoche auf Richtigkeit kontrolliert und aktualisiert.

- *Verhalten bei Amoklauf - internes Papier*
- *Verhalten bei Blackout – Konzept der Gemeinde*
Wir warten, bis alle Kinder abgeholt sind. Meldestelle für Unfälle während eines Blackouts ist die Volksschule Hasenfeld.
- *Verhalten bei Hochwasser – Konzept der Gemeinde*
Bei der ersten Frühwarnstufe wegen Hochwassergefahr werden die Erziehungsberechtigten informiert und der Kindergarten geschlossen.

- *Verhalten und Schutzmaßnahmen im Brandfall*

Einmal jährlich wird eine Evakuierungsübung mit allen Gruppen durchgeführt. Zudem erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Brandmelder, der Brandmeldeanlage und der Feuerlöscher.

Die Feuerlöscher sind an den gekennzeichneten Stellen immer gut sichtbar und zugänglich. In jedem Gruppenraum sowie in beiden Küchen hängt eine leicht erreichbare Löschdecke. Fluchtwege werden stets freigehalten. Die Brandschutztüren sind jederzeit geschlossen, um ihre Funktion zu gewährleisten. Den Kindern wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Feuer vermittelt.

- *Verhalten bei Kindeswohlgefährdung*

Durch genaues Beobachten und Hinhören im Alltag können wir wichtige Informationen sammeln, diese dokumentieren und mit den Erziehungsberechtigten besprechen. Falls erforderlich, muss die zuständige Behörde miteinbezogen werden, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu gewährleisten. Das Personal in Kindergärten ist grundsätzlich meldepflichtig!

- *Verhalten bei Unfällen und medizinischen Notfällen*

Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen werden sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigten informiert und bei Bedarf der Notruf 144 verständigt. Die Erste-Hilfe-Kästen werden regelmäßig auf ihre Vollständigkeit und das Verfallsdatum geprüft und bei Bedarf das Material ersetzt. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Das pädagogische Personal, das als Ersthelfer fungiert, nimmt alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Neue Mitarbeiter erhalten vor Dienstantritt eine Sicherheitseinweisung durch die Kindergartenleitung.

Detaillierte Abläufe und Ausarbeitungen sind im Kindergarten in der Mappe „Kinderschutz – Sicherheit Intern“ dokumentiert.